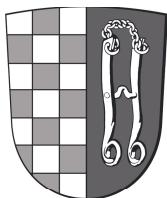


# AMTSBLATT

55. Jahrgang Nummer 47  
Donnerstag, 11. Dezember 2025

Telefon: (09084) 9697-0  
Fax: (09084) 9697-30  
E-Mail: markt@bissingen.de  
Internet: www.bissingen.de

Amtsstunden:  
Mo.-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
Di. 13.00 - 16.00 Uhr  
Do. 13.00 - 18.00 Uhr



## Wichtige Rufnummern

### Abwasserbeseitigung

Fa. BSB 5: Tel. 0172 8603275

### Bayer. Rieswasserversorgung

24-Stunden-Störungshotline: Tel. 0800 2790279

### energie schwaben

24-Stunden-Störungshotline: Tel. 0800 1828384

### Gemeindlicher Bauhof

Tel. 0170 9125815

### Kesseltaler Bürgerservice (KeBs)

Oberes Kesseltal: Tel. 0160 97245024

Unteres Kesseltal: Tel. 0160 97245022

### LEW

24-Stunden-Störungshotline: Tel. 0800 5396380

### Notfalldienst der Ärzte

Bereitschaftsdienstzentrale: Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Notfällen ist die Rettungsleitstelle unter Tel. 112 erreichbar.

### Ökumenische Sozialstation

Pflegenotruf: Tel. 0171 8180135

### Pro Seniore Residenz Bissingen

Notfallpflege: Tel. 01801 848586

### Bestattungsunternehmen Werner

Tel. 09084 920668

## Amtlicher Teil

### Redaktion Amtsblatt

Für das Amtsblatt am Donnerstag, 18.12.2025 ist der Redaktionsschluss Montag, 15.12.2025, 12.00 Uhr.

Wir bitten zu beachten, dass das letzte Amtsblatt 2025 am Donnerstag, 18.12.2025 erscheint. Das erste Amtsblatt 2026 erscheint am Donnerstag, 15.01.2026.

### Öffnungszeiten Rathaus

Am Donnerstag, 18.12.2025 ist das Rathaus ab 17.00 Uhr geschlossen.

In der Zeit vom 24.12.2025 bis zum 06.01.2026 ist das Rathaus geschlossen.

### Wahlamt

Ausgenommen hiervon ist das Wahlamt, das für die Abgabe von Wahlvorschlägen und die Eintragung in Unterstützungslisten besetzt ist. **Hierfür bitte klingeln.**

### Standesamt

Das Standesamt hat ausschließlich für die Beurkundung von Sterbefällen einen Notdienst eingerichtet.

Diesen erreichen Sie unter der E-Mailadresse: standesamt@bissingen.de

Bitte beachten Sie, dass im oben genannten Zeitraum ansonsten **keine anderweitigen Leistungen** erbracht werden können.

### Kindertageseinrichtung Bissingen

Die Naturgruppe des Kindergartens möchte alle einladen, unsere Adventsstationen zu besuchen. Die vier Stationen erzählen die Geschichte „Zwei kleine Mäuse auf der Suche nach dem großen König“ und befinden sich unterhalb des Platzes der „Kesseltaler Füchse“. Es warten auch einige Aufgaben und Rätsel für Kinder und Erwachsene. Mit viel Engagement, Kreativität und Fleiß haben die Kinder Bethlehem, den Stall, Maria, Josef, das Jesuskind und viele Tiere ausgesägt und nachgebaut. Wir freuen uns auf viele Besucher, verbunden mit der Bitte, den Platz ordentlich zu hinterlassen.

## Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

**für die Wahl  
des Gemeinderats  
der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**

im Markt Bissingen  
Landkreis Dillingen a.d. Donau

am Sonntag, 08. März 2026

### 1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, dem 08. März 2026 findet die Wahl von 16 Gemeinderatsmitgliedern und der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

### 2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 08. Januar 2026**, (59. Tag vor der Wahl) **18.00 Uhr** der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Marktes Bissingen, Zimmer-Nr. 5, Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

### 4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

### 5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

### 6. Aufstellungsversammlung

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:  
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

## 7. Niederschrift über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
- d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

## 8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 16 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus.

Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als Beauftragte, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können

- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt,

die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/ dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

## 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

## 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei

der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

**10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:**

- a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

**10.3** Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

**10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.**

**10.5** Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

## **11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen**

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 08. Januar 2026, 18 Uhr (59. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

09.12.2025

Marion Klitschke  
Wahlleitung

## **Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl**

**des Gemeinderats  
der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters  
des Kreistags**

**am Sonntag, 08. März 2026**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, **den 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus Markt Bissingen, Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen	Montag, 29.12.2025 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr  Dienstag, 30.12.2025 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr  Freitag, 02.01.2026 08:00-12:00 Uhr  Montag, 05.01.2026 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr  Donnerstag, 15.01.2026 08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr Sonderöffnungszeit 18:00-20:00 Uhr  Samstag, 17.01.2026 10:00-12:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsräume im Markt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) beim Markt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Marion Klitschke  
Wahlleitung

## Neue Homepage für den Markt Bissingen

Im Laufe der letzten Woche wurde unsere neue Homepage unter [www.bissingen.de](http://www.bissingen.de) live geschaltet! Wir haben viel Mühe in ein frisches Design, klare Informationen und Übersichtlichkeit gesteckt.

Auch ein „KI“ Chatbot steht auf der neuen Seite zur Verfügung. Falls Sie Probleme oder Unklarheiten bemerken, melden Sie sich gerne – wir arbeiten daran und verbessern kontinuierlich.

## Neue Homepage – Gewerbebetriebe und Vereine

Im Zusammenhang mit der neuen Homepage möchten wir die Einträge unserer örtlichen Gewerbebetriebe und Vereine aktualisieren und Ihnen weiterhin die Möglichkeit bieten, Ihr Unternehmen/Ihren Verein kostenfrei auf unserer Website zu präsentieren.

**Dazu benötigen wir Ihre Unterstützung:** Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb/Ihr Verein auf der Homepage des Marktes Bissingen bereits mit den richtigen Daten eingetragen ist. Falls Sie keinen Eintrag wünschen, bitten wir um eine kurze Rückmeldung.

Sollten Sie bisher nicht auf unserer Homepage vertreten sein und eine Aufnahme wünschen, melden Sie sich bitte ebenfalls bei uns und teilen uns folgende Angaben mit:

**Firma/Verein, Anschrift sowie Kontaktdaten** (Telefon, E-Mail, Homepage etc.). Auch Ihr **Logo** kann eingebunden werden – hierfür benötigen wir eine **JPG-Datei in guter Qualität/Auflösung**.

Ohne Rückmeldung gehen wir davon aus, dass die Veröffentlichung Ihres Betriebes/Vereins in der bestehenden

bzw. aktualisierten Form gewünscht ist. Betriebe/Vereine, die aktuell nicht auf unserer Homepage geführt werden, veröffentlichen wir ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung selbstverständlich **nicht**.

Bitte senden Sie uns die genannten Daten an:  
[reiter@bissingen.de](mailto:reiter@bissingen.de) (09084/9697-37) oder  
[ebermayer@bissingen.de](mailto:ebermayer@bissingen.de) (09084/9697-38).

## Meldung der Wasserzählerstände im Versorgungsgebiet des Kommunalunternehmens Markt Bissingen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
die Zustellung der Zählerablesebriefe des Kommunalunternehmens Markt Bissingen erfolgt in der nächsten Woche. Die **Wasserzählerstände** können Sie **bis 06.01.2026** bequem von Zuhause aus per Smartphone (mit dem QR-Code auf dem Ablesebrief) oder auf [www.bissingen.de](http://www.bissingen.de) (Bürgerservices – Rathaus Online – Bürgerservice online – Wasserversorgung – Zählerstandserfassung) melden.

Ebenso können Sie die Stände auf dem Ablesezettel eintragen und diesen an das Kommunalunternehmen Markt Bissingen zurücksenden oder in den Briefkasten einwerfen. **Wir bitten Sie jedoch bevorzugt das Angebot der Online-Meldung wahrzunehmen.**

Um Ihren Verbrauch nicht schätzen zu müssen, ist es notwendig, dass Ihr Zählerstand bis spätestens 06.01.2026 vorliegt. Wir bitten darauf zu achten, dass die neueren Zähler keine Nachkommastellen mehr haben. Bei älteren Zählern sind diese entweder in der Hauptanzeige mit einem Komma abgetrennt oder andersfarbig dargestellt (siehe Beispielbilder auf dem Ablesebrief). Nachkommastellen müssen nicht gemeldet werden. Für fehlerhaft gemeldete Daten übernimmt das Kommunalunternehmen Markt Bissingen keine Haftung.

Diese Form der Ablesung betrifft die Wasseraufnehmer der Wasserversorgung des Kommunalunternehmens Markt Bissingen – nicht die Abnehmer der Bayerischen Rieswasserversorgung. Für Fragen steht Ihnen Frau Rieß Montag bis Donnerstag jeweils vormittags unter der Telefonnr. 09084/9697-28 oder unter [riess@bissingen.de](mailto:riess@bissingen.de) zur Verfügung.

## Rattenbekämpfung

Der Markt Bissingen hat mit einem Schädlingsbekämpfungsunternehmen einen langfristigen Vertrag zur Rattenbekämpfung abgeschlossen. Die Bevölkerung wird gebeten, jeden Rattenbefall zu melden. Der nächste Einsatz zur Bekämpfung findet am 08.01.2026 statt.

Entgegengenommen werden die Meldungen unter Tel. 09084/9697-0 oder per E-Mail: [markt@bissingen.de](mailto:markt@bissingen.de). Detailfragen zum Ablauf einer Bekämpfung oder zum Wirkstoff der zum Einsatz kommenden Mittel nimmt die beauftragte Firma Hawlik & Hawlik GmbH in Gablingen unter Tel. 08230/891450 oder per E-Mail: [info@hawlikgmbh.de](mailto:info@hawlikgmbh.de) entgegen.

## Blutspende

Der nächste Blutpendetermin findet statt am Donnerstag, 18.12.2025 von 17.00 - 20.30 Uhr in der Grund- und Mittelschule Bissingen, Stillnauer Str. 2.

## Fahrplan Kreisfahrbücherei

Am Donnerstag, 18.12.2025 und 08.01.2026

Oberliezheim Bushaltestelle	15.00 - 15.20 Uhr
Unterringingen Bushaltestelle	15.40 - 16.00 Uhr
Bissingen Bushaltest. Seniorencentrum	16.30 - 17.30 Uhr
Kesselostheim Bushaltestelle	17.40 - 18.00 Uhr

## AWV-Entsorgungstermine

### Biotonne

Bissingen mit sämtlichen Gemeindeteilen  
16.12. 30.12

### Restmülltonne

Bissingen mit sämtlichen Gemeindeteilen  
20.12.

### Papiertonne

Gebiet 1: Diermantstein, Leiheim, Oberringingen, Unterringingen, Zoltingen  
22.12.

Gebiet 2: Bissingen, Buggenhofen, Burgmagerbein, Fronhofen, Gaishardt, Göllingen, Hochdorf, Hochstein, Kesselostheim, Leitenhof, Oberliezheim, Obermagerbein, Reimertshof, Stillnau, Thalheim, Tuifstädt, Unterbissingen, Warnhofen  
18.12.

### Gelber Sack

Gebiet 1: Diermantstein, Fronhofen, Gaishardt, Hochdorf, Hochstein, Leiheim, Leitenhof, Oberliezheim, Obermagerbein, Oberringingen, Reimertshof, Thalheim, Tuifstädt, Unterbissingen, Unterringingen, Warnhofen, Zoltingen  
12.12.

Gebiet 2: Bissingen, Buggenhofen, Burgmagerbein, Göllingen, Kesselostheim, Stillnau  
19.12.

## Recyclinghof und Grünsammelplatz

Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr  
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

## Kirchenanzeiger & Gottesdienst-Ordnung

### St. Peter u. Paul Bissingen

Lesungen am 3. Adventssonntag (Gaudete):

L1: Jes 35,1-6a.10, L2: Jak 5,7-10, Ev: Mt 11,2-11

**Sa. 13.12. Buggenhofen:** 17.30 RK, 18.00 Vorabendmesse, Hl.Messe f. Andreas u. Antonie Eggenmüller, Maria Schmautz u. Verst. Wengert, Verst. Hirner u. Harlacher u. Ang., Simon Hurler, Barbara u. Josef Ruf m. So. u. Ang.,

z. immerw. Hilfe Mariens, z. Hl. Christophorus, Eugen u. Albine Gerstmayer u. verst. Ang., Paul u. Anna Konrad, Verst. Weißenburger u. Schäferling

**So. 14.12. 3. Adventssonntag (Gaudete):** 9.00 PfrGO – mitgest. v.d. Kath. Landjugend

**Mo. 15.12.** 8.00 RK

**Di. 16.12.** 8.00 RK

**Mi. 17.12.** 8.00 RK

**Do. 18.12.** 8.00 RK

**Fr. 19.12.** 8.00 RK, **Seniorenheim:** 16.00 Hl.Messe

**Sa. 20.12. Buggenhofen:** 17.30 RK, 18.00 Vorabendmesse, Hl.Messe f. Anna Eggenmüller m. Ang., Josef Wetzstein u. Elt., Anna Bschorr m. verst. Ang., Georg u. Maria Seiler m. To. Marlies, Daniela Pflaum u. Margarete Schmidt, Hermine Weißenburger, Bernhard u. Kreszentia Korn u. Anton u. Margarete Deller, Josef u. Barbara Ruf u. Sö., Franz Lipp, Michael u. Margareta Eisenbarth, Otilie und Josef Ebermayer u. Ang., für die armen Seelen

**So. 21.12. 4. Adventssonntag:** 9.00 PfrGO

### St. Leonhard Oberliezheim

**Sa. 13.12.** 19.15 Vorabendmesse, Hl.Messe f. Verst. Steinle, Gnugesser u. Faul m. Ang., Alois Sporer m. Ang., verst. Elt. Sporer u. Korn u. Ang., Hildegard Sporer u. Ang., Verst. d. Fam. Müller-Ott, Hannah u. Theresia Sporer, Michael u. Berta Veh u. Ang.

**Mi. 17.12.** 18.00 RK, 18.30 Rorate, Hl.Messe f. Max u. Kreszenz Nippert m. Ang., Elisabeth u. Josef Koppmair m. To. Marianne

### St. Alban Stillnau

**So. 14.12. 3. Adventssonntag (Gaudete):** 14.00 Taufe v. Johannes Kratzer

**Di. 16.12.** 18.00 RK, 18.30 Rorate

**So. 21.12. 4. Adventssonntag:** 10.15 PfrGO, Hl.Messe Sebastian u. Josefa Steinle m. So. Wolfgang, Anna u. Alfred Link, Magdalena Hämerle u. verst. Ang., f.d. armen Seelen, Robert u. Rosa Steinle, Elt. Gnugesser mit Georg, Annemarie u. Alban Zörle u. verst. Ang., Georg Gnugesser u. Ang., Anton u. Kreszentia Gerstmayer

### St. Ottilia Diermantstein

**So. 14.12. 3. Adventssonntag (Gaudete):** 10.15 FestGO z. Patrozinium St. Ottilia – gest. v.d. Kindern, Hl.Messe f. Otilie u. Friedrich Deiner, Rudolf Linder u. verst. Ang., Hubert Rieder, Ernst, Paula u. Herta Morbitzer, Monika Rieder u. verst. Ang., Gerhard Mährle u. Josef u. Wally Zeller, Anton u. Klara Meyer u. So. Anton, Michael Seiler u. verst. Ang., Walter Gerstmeier u. Ang.

### St. Michael Fronhofen

**So. 14.12. 3. Adventssonntag (Gaudete):** Kein GO

**Di. 16.12.** 8.00 RK

**Sa. 20.12.** 18.45 RK, 19.15 Vorabendmesse, Hl.Messe f. Maria u. Josef Keller m. Geschw., Maria Cornely u. Ang., Burger u. Dambacher, Josef u. Emma Kratzer u. verst. Ang., Rudolf Weise, Heinrich Schiele u. Anna, Bernhard Menz, Leonhard u. Anna Hurler u. Ang., Otilie u. Karl Bschorer u. Ang.

## Pfarreiengemeinschaft Bissingen

### Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag-  
nachmittag von 16.00 – 18.00 Uhr

Tel.Nr. 09084/256,  
E-Mail: pg.bissingen@bistum-augsburg.de

Aktuelles kann über unsere Homepage  
[www.pg-bissingen.de](http://www.pg-bissingen.de) abgerufen werden.

### Krankenkommunion und Beichte zu Weihnachten

Alle Kranken und Senioren unserer Pfarreiengemeinschaft, die nicht mehr den Gottesdienst besuchen können, möchten wir hiermit an die Möglichkeit des Kommunionsempfangs und der Beichte auch bei Ihnen zu Hause erinnern. Bitte melden Sie sich zu den Öffnungszeiten in unserem Pfarrbüro. Pfarrer Louis ist gerne bereit, zu Ihnen nach Hause zu kommen.

### Wenn Unterstützung bröckelt, trifft es zuerst die Schwächsten

Dramatische Finanzlücke bedroht Hilfsangebote der Caritas im Landkreis Dillingen – besonders die Tafel steht am Abgrund

Dillingen – Was passiert, wenn Hilfesysteme ins Wanken geraten? Wenn Angebote, die Menschen in existenziellen Lebenskrisen auffangen sollen, plötzlich selbst um ihr Überleben kämpfen? Im Landkreis Dillingen lässt sich diese Frage in diesen Wochen schmerhaft beantworten: Die Caritas steht vor drastischen finanziellen Engpässen. Besonders die Dillinger Tafel – für Hunderte Menschen ein täglicher Rettungssanker – hängt am sprichwörtlichen seidenen Faden.

### Die Dillinger Tafel: Wo Not sichtbar wird – und Zukunft ungewiss ist

Über 800 Menschen im Landkreis Dillingen sind aktuell auf die Tafel angewiesen: Familien, Alleinerziehende, Rentnerinnen und Rentner, Menschen, die trotz Arbeit kaum über die Runden kommen. Für sie ist die Tafel mehr als ein Lebensmittelangebot – sie ist ein Ort der Würde, der Entlastung, der Hoffnung. Doch genau diese Hoffnung droht zu zerbrechen. Um die Arbeit der Tafel langfristig zu sichern, werden jährlich rund 90.000 Euro benötigt. Eine Summe, die bislang durch Spenden und ehrenamtliches Engagement getragen wird. Doch die Realität ist ernüchternd: 55.000 Euro fehlen, um den Fortbestand ab 2026 überhaupt gewährleisten zu können.

### Das bedeutet:

Wenn jetzt keine Unterstützung kommt, stehen Türen still, Regale leer – und Menschen in existenzieller Not allein da. Auch die Allgemeine Sozialberatung gerät unter Druck. Die Krise trifft mehrere Bereiche gleichzeitig. Die Allgemeine Sozialberatung (ASB) der Caritas Dillingen – oft die letzte Anlaufstelle, wenn Behörden, Hilfesysteme oder Familien versagen – verzeichnet über 1.000 Beratungsanfragen jährlich. Doch schon 2025 muss das Angebot gekürzt werden: Wegen sinkender Kirchensteuermittel fehlen 15.000 Euro, was zu 7,5 Stunden weniger Beratung

pro Woche führt.

### Das bedeutet:

375 Menschen im Jahr stehen vor verschlossenen Türen. 375 Schicksale ohne professionelle Hilfe bei Schulden, Krisen, familiären Konflikten, Existenzangst.

### Eine Region am Scheideweg

Die Caritas finanziert sich weitgehend selbst – nur rund fünf Prozent des Budgets stammen aus kirchlichen Zuschüssen. Gleichzeitig müssen entscheidende Angebote gedeckt werden:

Sozialpsychiatrischer Dienst: ca. 35.000 € Defizit

Allgemeine Sozialberatung: ca. 60.000 € Defizit

Tafel Dillingen: ca. 90.000 € Defizit

Geschäftsstelle: ca. 180.000 € nicht gedeckt

Insgesamt fehlen jährlich 165.000 Euro, um wichtige Hilfsstrukturen im Landkreis aufrechtzuerhalten. Was jetzt zählt – und warum jede Spende Leben verändert. Es geht um weit mehr als Zahlen. Es geht um Menschen. Um Schicksale. Um die Frage, ob unsere Region weiterhin für jene einsteht, die keinen starken Rücken haben.

### Die Caritas warnt deutlich:

„Ohne Ihre Hilfe können wir unsere Arbeit nicht weiterführen.“ Doch zugleich bleibt sie kämpferisch. Mit jedem Euro wird verhindert, dass Existzenen wegbrechen, dass Not unsichtbar bleibt, dass Menschen die Hoffnung verlieren. Jede Spende macht einen Unterschied.

Spendenkonto der Caritas Dillingen

Verwendungszweck: Menschen in Not

Sparkasse Nordschwaben

IBAN: DE05 7225 1520 0000 0853 83

Danke an alle, die hinsehen, handeln und Menschlichkeit möglich machen. Für die Menschen. Für unsere Region. Für echte gelebte Nächstenliebe.

Mit besten Grüßen

Alexander Böse

Sozialpädagoge (B.A.)

Master of Social Management (M.S.M.)

Geschäftsführer

- Caritasverband f. d. Ldkr. Dillingen/Donau e. V. -

- Geschwister-Schöpf-Stiftung -

Am Reitweg 2, 89407 Dillingen

Mobil 0151-14374510

Mail: A.Boese@caritas-dillingen.de

## Evang.-Luth. Pfarramt, Oppertshofen-Brachstadt

### Gottesdienste

#### Sonntag 14.12.2025 – 3. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst, Oppertshofen  
(Dekan i. R. Gerhard Wolfermann)

#### Sonntag 21.12.2025 – 4. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst, Brachstadt (Pfr. Kastenhuber)  
10.30 Uhr Gottesdienst, kath. Pfarrheim Bissingen  
(Pfr. Kastenhuber)

### Wochenveranstaltungen

Montag 15.12.2025

09.30 Uhr Krabbelgruppe, Gemeindehaus

### **Dienstag 16.12.2025**

19.30 Uhr öffentliche KV-Sitzung, Gemeindehaus

19.30 Uhr Meditation, Gemeindehaus

### **Mittwoch 17.12.2025**

19.00 Uhr Gospelchor, Gemeindehaus

### **Freitag 19.12.2025**

17.00 Uhr Krippenspielprobe, Kirche Brachstadt

### **„10 Wochen mit...Nudeln in den Gottesdienst“**

Ab dem ersten Advent bis Maria Lichtmess am 2. Februar läuft in unseren Gemeinden wieder die Aktion „10 Wochen mit – Nudeln in den Gottesdienst“. In unseren Kirchen stehen Körbe für Lebensmittelspenden bereit, die an die Tafel in Donauwörth gehen. Gespendet werden können alle haltbaren und verpackten Lebensmittel, die keiner Kühlung bedürfen. Außerdem können verpackte Hygieneartikel abgegeben werden. Wir kümmern uns um die Weiterleitung an die Tafel. Herzlichen Dank für Ihre Spende.

### **Bürostunden:** (Frau Schneider)

Dienstag und Mittwoch von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr.

Pfr. Kastenhuber nach Vereinbarung (Montag freier Tag).

So erreichen Sie uns:

Tel. 09070/1539

Mobil Pfarrer: 0151/52468868

Homepage: [www.oppertshofen-evangelisch.de](http://www.oppertshofen-evangelisch.de)

Ihr Pfarrbüro

## **Evang. Kirchengemeinde Unterringingen**

### **Gottesdienste**

#### **14. Dezember, 3. Advent**

8.45 Uhr in Unterringingen mit Diakonin Höpfner

#### **21. Dezember, 4. Advent**

10 Uhr in Unterringingen mit Lektorin Edith Wunder

#### **24. Dezember, Heilig Abend**

17.30 Uhr in Unterringingen mit Diakon Stephan Höpfner und mit Posaunenchor

#### **26. Dezember, 2. Christfesttag**

10 Uhr in Unterringingen mit Lektorin Scherer, Diakonin Höpfner, Posaunen- und Kirchenchor

#### **31. Dezember, Altjahresabend**

17 Uhr Unterringingen mit Prädikant Beck, Diakonen Höpfner und Posaunenchor

### **Herzliche Einladungen:**

Frauenkreis am 18. Dezember um 19:30 Uhr im Gemeindesaal Forheim mit Diakonin Höpfner. Adventsfeier - Es darf und soll wieder weihnachtliches Gebäck mitgebracht werden.

“Stille NACHT” - Adventsgottesdienst für alle SINNE – Das EAG Team und Duo pero laden Sie am 20. Dezember um

19 Uhr nach Forheim in die Kirche ein.

### **Erreichbarkeit:**

Die Bürozeit unserer Sekretärin, Frau Wanner, ist donnerstags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr.

### **Anschrift:**

Christina und Stephan Höpfner  
Bollstädtter Straße 1, 86735 Forheim - Aufhausen  
Tel. 09089/516; Fax 09089/920164  
E-Mail [pfarramt.aufhausen@elkb.de](mailto:pfarramt.aufhausen@elkb.de)  
[www.oberes-kesseltal-evangelisch.de](http://www.oberes-kesseltal-evangelisch.de)  
Ihr evangelisches Pfarramt in Aufhausen

## **Vereinsmitteilungen**

### **Chorgemeinschaft Bissingen**

Zur Generalversammlung am Samstag, den 03.01.2026 um 19.00 Uhr im Sportheim in Bissingen laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich ein.

#### **Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresrückblick des Vorsitzenden
4. Protokollvortrag des Schriftführers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
7. Jahresrückblick und Vorausschau des Chorleiters
8. Neuwahlen der Vorstandschaft
9. Ehrungen
10. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Allen Mitgliedern und Freunden der Chorgemeinschaft wünschen wir auf diesem Wege ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2026  
Die Vorstandschaft

### **FDP - Freie Bürger**

Zur Nominierungsversammlung für die Kommunalwahl 2026 laden wir am Montag, den 15. Dezember um 19 Uhr alle Listenkandidaten, Mitglieder und interessierte Mitbürger/-innen ins Gasthaus Maikäfer in Buggenhofen recht herzlich ein.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Informationen zum Wahlrecht und Bildung eines Wahlausschusses
4. Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber
5. Wahl der Bewerber für die Gemeinderatswahl
6. Bestellung einer/eines Beauftragten und einer(eines Stellvertreterin/Stellvertreters für den Wahlvorschlag
7. Bestellung von zwei Wahlberechtigten zur Unterzeichnung der Niederschrift
8. Verschiedenes / Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen und einen regen demokratischen Austausch, um mit einem starken Team in den Wahlkampf zu ziehen.

## **Freiwillige Feuerwehr Bissingen**

### **Einladung zur Generalversammlung**

Unsere Generalversammlung findet am 28.12.2025 um 19:00 Uhr im Gasthaus Krone statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder, aktiv wie passiv.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes
4. Essen
5. Bericht des Kommandanten
6. Neuaufnahmen
7. Bericht des Kassierers
8. Entlastung der Vorstandschaf
9. Grußworte
10. Ehrungen
11. Aktuelles zum Gründungsjubiläum
12. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns über eure Teilnahme.

Save the Date - Faschingsball am 31. Januar!

Bitte merkt euch diesen Termin vor! Es wird heiss!

Euer Verwaltungsrat

## **450 Jahre Freiwillige Feuerwehren Bissingen Hochstein Unterbissingen**

### **Herzliche Einladung zum Adventsfenster**

Die Festdamen der FF Bissingen - Hochstein - Unterbissingen laden herzlich zu ihrem Adventsfenster am Sonntag, 14.12.2025 ab 17 Uhr ein. Es warten Punsch, Glühwein und kleine Leckereien auf euch. Die Einnahmen kommen den Festdamen zu Gute - wir freuen uns riesig auf euren Besuch!

Übrigens: Bis zum 6. Januar können alle Adventsfenster der teilnehmenden Haushalte bestaunt werden.

Viel Spaß beim Entdecken!

Eure Festdamen

### **Information zu unserem Fest 17.-20. Juli 2026**

Die Urlaubsplanung für das nächste Jahr steht bei vielen an - und wir hoffen, ihr denkt mit an unser gemeinsames Fest. Die Feuerwehren Bissingen, Hochstein und Unterbissingen feiern im nächsten Jahr ihr Gründungsjubiläum gemeinsam unter dem Motto „450 Jahre“ - für alle drei Wehren, die drei Ortschaften und die ganze Gemeinde wird dies ein nie dagewesenes Event. Damit dieses Fest ein voller Erfolg wird, benötigen wir jedoch eure tatkräftige Mithilfe und Unterstützung.

Die Planungen hierzu sind bereits in vollem Gange und wir werden in den nächsten Monaten schon mit einigen Vorbereitungsarbeiten starten. Der Kartenverkauf für die Spider Murphy Gang ist hier bereits sehr gut angelaufen - es

sind nur noch 400 Karten verfügbar, bitte beeilt euch, falls noch jemand ein Weihnachtsgeschenk braucht.

Damit wir dann bis Donnerstagmittag, den 16.07.26 mit allen Vorbereitungen fertig sind, brauchen wir besonders in der „heißen Phase“ an jedem Tag eure Mithilfe. Los geht's am Freitagmorgen, den 10.07.2026 mit dem Zeltaufbau. Weiter geht es dann mit dem Ausbau des kompletten Zeits und dem Aufbau des Festplatzes am Samstag und am Sonntag und natürlich den darauffolgenden Tagen. Diese Arbeiten finden natürlich nicht nur abends, sondern auch untertags statt - gerade in dieser Zeit bauen wir auf jeden Helfer und jede Helferin. Auch zum Abbau ab Dienstag morgen nach dem Fest ist uns jede helfende Hand willkommen. Lasst uns dieses Fest gemeinsam anpacken! Es wird mit Sicherheit ein voller Erfolg.

Mit bestem Dank im Vorherherein  
Euer Festausschuss

## **Freiwillige Feuerwehr Unterbissingen**

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Samstag, den 27.12.2025 um 19:30 Uhr im Gasthaus Ebermayer statt. Hierzu sind alle aktiven Mitglieder recht herzlich eingeladen.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
  2. Bericht des Kommandanten
  3. Neuaufnahmen
  4. Grußworte der Kreisbrandinspektion
  5. Grußworte der Gemeinde
  6. Wünsche und Anträge
- Es wird um vollzähliges Erscheinen in Uniform gebeten. Im Verhinderungsfall bitte bei den Kommandanten anmelden.
- Mit kameradschaftlichem Gruß  
Die Gruppenführer und Kommandanten

## **FFW Oberliezheim**

### **Verwaltungsratssitzung**

Am Mittwoch, den 07.01.2026 findet um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus die alljährliche Verwaltungsratssitzung statt.

### **Generalversammlung**

Am Samstag, den 10.01.2026 findet um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus die Generalversammlung der FFW Oberliezheim mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

#### **Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorstandes
  2. Bericht des Kommandanten
  3. Bericht des Schriftführers
  4. Bericht des Kassierers und Kassenprüfung
  5. Grußworte
  6. Bericht des Verwaltungsrates
  7. Neuwahlen
  8. Wünsche und Anträge
- Hierzu sind alle passiven und aktiven Mitglieder recht herzlich eingeladen. Die aktiven Mitglieder bitte in Uniform.  
Die Vorstandschaf

## **Johanniter-Weihnachtstrucker**

### **Feuerwehr Unterbissingen**

Es sind schon einige Spenden eingegangen, dennoch benötigen wir noch welche, um an die Erfolge der Vorjahre anknüpfen zu können. Wir haben bei Edeka-Stoll Bissingen für 250 Pakete Artikel im Wert von ca. 6300,- Euro bestellt.

Da unsere Dorstraße zur Zeit sehr schlecht befahrbar ist, haben wir ein Spendenkonto eingerichtet. Es lautet:

Raiffeisen Volksbank Ries eG  
DE 08 7206 9329 0008 914621

Dort können Spenden bis zum 20.12.2025 getätigten werden. Es können auch weiterhin Spenden und Päckchen bei Familie Schiele, Unterbissingen 57 abgegeben werden. Wir danken Euch für Eure Unterstützung.

Für die Feuerwehr Unterbissingen  
und das Weihnachtstruckerteam, Anton Schiele

## **Fischerfreunde Bissingen e. V.**

### **Voranzeige Einladung zur Generalversammlung**

Sehr geehrte Mitglieder, wir laden Euch zu unserer Jahreshauptversammlung am Samstag, den 10. Januar 2026 um 19:30 Uhr im Gasthaus „zur Sonne“ in Untermagerbein recht herzlich ein.

#### **Tagesordnungspunkte:**

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Haushaltsvoranschlag 2026
5. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht des Gewässerwartes
7. Bericht des Jugendwartes
8. Bericht der Fischereiaufseher
9. Rede des Bürgermeisters
10. Gemeinsames Abendessen
11. Wünsche und Anträge
12. Sonstiges und Kartenausgabe

Über zahlreiches Erscheinen würde sich die Vorstandschaft freuen.

## **Kath. Landvolk**

### **Adventliche Stunde**

Alle Freunde des Katholischen Landvolks laden wir ganz herzlich zu unserer diesjährigen adventlichen Feier am Samstag, den 13.12.2025 um 19:00 Uhr ins Pfarr- und Jugendheim nach Bissingen ein. Mit weihnachtlichen Texten und Gedanken „Halt an! Wo läufst du hin?“ und Liedern wollen wir den Abend stimmungsvoll beginnen und anschließend miteinander ein paar gemütliche Stunden bei Glühwein und Stollen verbringen.

Auf Ihr Kommen freuen wir uns.

Die Vorstandschaft

## **Musikverein Kesseltal Bissingen e.V.**

### **Weihnachtsfeier**

Am Samstag, den 13. Dezember 2025 laden wir alle ak-

tiven und passiven Mitglieder ein, mit uns das Jahr bei einer Wanderung und anschließendem gemütlichen Beisammensein im Biergarten Krone ausklingen zu lassen. Bei Glühwein und Punsch verbringen wir im geschützten Biergarten oder am Lagerfeuer eine tolle Zeit miteinander. Auch für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. Zur Winterwanderung treffen wir uns um 16:30 Uhr am Parkplatz der Krone in Bissingen. Falls ihr nicht mit wandert, sehen wir uns um 18:00 Uhr im Biergarten des Gasthofs Krone. Bei schlechtem Wetter entfällt die Winterwanderung. Dies geben wir bei Bedarf in den WhatsAppGruppen, sowie in der Heimat-Info-App bekannt.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit Euch!

## **Weihnachtliches Singen und Musizieren**

Am vierten Adventssonntag, den 21. Dezember 2025 laden wir Sie zum traditionellen Benefizkonzert der Kesseltaler Musikgruppen herzlich ein. Beginn des weihnachtlichen Konzerts ist um 18:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Peter & Paul in Bissingen. Mitwirkende sind neben dem Musikverein Kesseltal Bissingen, die Chorgemeinschaft Bissingen, der Kirchenchor Fronhofen, die Kesseltaler Turmbläser, Maximilian Simper an der Orgel und das Doppelquartett, auch Lektorinnen für die passende Weihnachtsgeschichte. Besuchen Sie unser Gemeinschaftskonzert und lassen Sie sich auf das nahe Weihnachten einstimmen.

Ihre Konzertspenden leiten wir in vollem Umfang zu gleichen Anteilen an die „Kartei der Not“, „Kinder wollen leben, spielen, lachen!“ und den „Förderverein der Palliativstation am Stiftungskrankenhaus Nördlingen e.V.“ weiter. Kommen Sie gerne schon ab 17:00 Uhr vorbei. Wir sorgen mit Messwürsten in der Semmel sowie Glühwein und Punsch für Ihr leibliches Wohl.

Die Vorstandschaft

## **Schützenverein Eichenlaub Oberringingen**

### **Silvesterfeier 2025**

Am Mittwoch, 31.12. findet ab 18.30 Uhr im Schützenheim eine Silvesterfeier statt. Ab 19.00 Uhr ist das gemeinsame Essen (Buffet) geplant. Für kurzweilige Unterhaltung sorgen verschiedene „Einlagen“.

Damit die Feier optimal vorbereitet werden kann, ist eine verbindliche Anmeldung bis zum 19.12. erforderlich. Die Anmeldelisten liegen im Schützenheim aus.

### **Übungsschießen und Trainingsmöglichkeit:**

Grundsätzlich besteht jeden Mittwoch und Freitag ab 19.00 Uhr die Möglichkeit zum Übungsschießen.

### **Terminvorschau:**

#### **Königsschießen 2026:**

Das Königsschießen 2026 beginnt am Freitag, 2.1.2026 um 19.30 Uhr. Die Teilnahme ist folgenden weiteren Terminen möglich:

Sonntag, 4.1.2026	ab 18.00 Uhr
Mittwoch, 7.1.2026	ab 19.30 Uhr
Freitag, 9.1.2026	ab 19.30 Uhr
Sonntag, 11.1.2026	ab 18.00 Uhr

Die Königsfeier findet am Samstag, 17.1.2026 (19.00 Uhr) statt. Die Vorstandschaft

## **Schützenverein „Edelweiß“ Diamantstein-Warnhofen e.V.**

### **Mitgliederversammlung**

Im Namen der Mitglieder des Schützenmeisteramtes laden wir unsere Vereinsmitglieder herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Montag, den 15. Dezember 2025 um 18:00 Uhr ins Schützenheim Diamantstein ein.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung und Begrüßung
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
  3. Genehmigung der Tagesordnungspunkte
  4. Entgegennahme der Berichte für das Geschäftsjahr 2024
    - des 1.Schützenmeisters
    - der Spartenleiter Sport
    - des Kassierers unter Vorlage der Jahresrechnung
  5. Prüfungsbericht der Kassenprüfer
  6. Entlastung des Schützenmeisteramtes
  7. Information und Austausch zu aktuellen Vereinsthemen
- Wir freuen uns auf Dein Kommen.

Anträge werden berücksichtigt, wenn sie mindestens drei Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Schützenmeister eingereicht werden.

Unsere Mitgliederversammlung ist nun sehr spät im Jahr, weil familiäre Ereignisse und Todesfälle sowie unsere weiteren Vereinsaktivitäten leider einen früheren Termin unmöglich machen. Die nächstjährige Mitgliederversammlung ist am 14. März 2026 mit der Wahl der Mitglieder des Schützenmeisteramtes.

### **Feiern im Schützenheim Diamantstein**

Sie suchen einen passenden Ort für Ihre Feier?

Egal ob Erstkommunion, Firmung, Geburtstag, Hochzeit oder Firmenfeier, unser Schützenheim in Diamantstein ist der ideale Ort dafür. Unser Vereinsheim vereint rustikalen Charme mit modernen Annehmlichkeiten. Ihnen stehen zwei barrierefreie Räumlichkeiten zum Feiern zur Verfügung:

- der Gastraum für kleinere Gruppen von 25 – 45 Personen bestens geeignet;
- der Saal ist ab 45 Personen bis 85 Personen die richtige Wahl.

Es gibt großzügige Parkmöglichkeiten und viel Raum, damit Kinder spielen können. Eine moderne Küche mit Industriespülmaschine, komplett ausgestattet mit Geschirr, Besteck, Kaffeemaschine und Tischdecken, steht Ihnen zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt anhand vom tatsächlichen Getränkeverbrauch. Aktuell liegen die Getränkepreise zwischen 2,20 EUR und 2,50 EUR. Eine vielfältige Getränkeauswahl ist im Schützenheim vorhanden.

Unser erfahrene Team steht Ihnen mit Rat zur Seite, damit bei Ihrer Feier alles reibungslos verläuft.

Für eine Besichtigung vom Schützenheim und Reservierungsanfragen ist Petra Rauh, Telefon 09089/1534 ihre Ansprechpartnerin.

## **Stopselclub Kesselostheim**

### **Vorankündigung**

Der Stopselclub Kesselostheim lädt alle Mitglieder am 27.12.2025 um 19:30 Uhr zur Generalversammlung im Sportheim Bissingen ein.

Achtung: Die Stopselstrafen sind bis spätestens 20.12. im Stopselbuch beim 1. Vorstand einzutragen.

Auf Euer Kommen freut sich

Die Vorstandschaft

## **TSV – Bissingen Sportabzeichen**

79 Deutsche Sportabzeichen gingen ins Kesseltal!

Hier die erfolgreichen Familien, mindestens 3 Teilnehmer, mindestens 2 Generationen:

Mayr, Mayer, Meyer / Rehm, Lippert, Thillmann, Ostermaier, Seiler, Wiedemann, Sporer, Schüle, Hawliczek und Finkl / Novosad.

Super Leistung!

Herzlichen Glückwunsch!

Das Prüferteam

## **Theaterfreunde Kesseltal**

### **Theaterbesuche**

Wie besuchen folgende Theater:

Kösingen, 26.12.2025, Abfahrt 18:50 Uhr,

Beginn 19:30 Uhr

Wörnitzstein, 11.01.2026, Abfahrt 18:20 Uhr,

Beginn 19:00 Uhr

Donaumünster, 18:01.2026, Abfahrt 16:30 Uhr,

Beginn 17:00 Uhr

Bei Interesse bitte bei Manfred Rauh, Tel. (Tel. 09084/735) melden.

## **TSV Unterringingen e.V.**

### **Einladung**

Zu unserer Generalversammlung am Sonntag, den 28.12.2025, um 14.00 Uhr, laden wir alle Mitglieder recht herzlich in unser Sportheim ein.

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstands
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht der Abteilung Fußball
8. Grußworte
9. Wahlen
10. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis 27.12.2025 bei einem Mitglied der Vorstandschaft abgegeben werden.

### **Terminvorschau:**

Weihnachtsfeier: Samstag, 20.12.2025, ab 19.30 Uhr

Die Vorstandschaft

## Sonstiges

### SpVGG 1948 Brachstadt/Oppertshofen

Wir laden herzlich zu unserem Weihnachtstreff „Unter den Eichen“ auf unserem Sportgelände ein.  
Wann? 20.12.2025 ab 16.30 Uhr  
Wo? Am Sportgelände Brachstadt  
Es erwarten euch kulinarische Köstlichkeiten. Neben einer Kindertombola hat sich auch wieder der Nikolaus angekündigt.

### Albertus-Gymnasium Lauingen

Zur ausführlichen Information von Eltern und Kindern, die den Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe eines Gymnasiums planen, veranstalten wir den Informationsabend für Eltern am Mittwoch, dem 14. Januar 2026, Beginn: 19:00 Uhr und unseren Tag der offenen Tür für Kinder und Eltern am Samstag, dem 24. Januar 2026 von 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr. Weitere Info unter: [www.albertus-gymnasium.de](http://www.albertus-gymnasium.de)

#### Impressum

##### Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil und die Vereinsnachrichten:

Marktverwaltung Bissingen, Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen,  
E-Mail: [markt@bissingen.de](mailto:markt@bissingen.de),  
Telefon: (09084) 9697-0, Fax: (09084) 9697-30

##### Druck, Verlag und Anzeigen und verantwortlich für den Anzeigeninhalt:

Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2,  
86660 Tapfheim, E-Mail: [bissingen@altstetter.de](mailto:bissingen@altstetter.de)  
Telefon: (09070) 90060 Fax: (09070) 1040



**Jetzt unterstützen!  
Morgen kann kommen.  
Wir machen den Weg frei.**

### Ein Krippenbus für unsere Jüngsten in der KiTa Bissingen

Gemeinsam Wege für die Mobilität der Kinderschaffen und ihnen sichere, abwechslungsreiche und selbstbestimmte Ausflüge ermöglichen. Sie möchten uns helfen? Überweisen Sie einen Betrag Ihrer Wahl bitte bis spätestens 5 Tage vor Finanzierungsende.

	<b>Projektstarter*in</b>
	<b>Budgetziel</b>
	<b>Finanzierungsende</b>
	01.03.2026

Bezahlen per GiroCode



Kontoinhaber:

VR Payment GmbH

IBAN:

DE33660600000000137749

BIC:

GENODE6KXXX

Verwendungszweck:

P33634 – Ein Krippenbus für unsere Jüngsten

in der KiTa Bissingen

Zur Zahlung nutzen Sie bitte die Überweisungsinformationen oder scannen Sie mit Ihrer Banking-App den nebenstehenden GiroCode ein. Falls das Projekt das Finanzierungsziel nicht erreicht, erhalten alle ihr Geld zurück. Eine Spendenzettel können Sie ggf. direkt bei den Projektinitiatoren erfragen. Beachten Sie, dass Ihre Unterstützung dem Projekt erst gutgeschrieben wird, wenn die Zahlung eingegangen ist. Aus Gründen des Datenschutzes erscheint Ihre Spende in der öffentlichen Ansicht anonym.

Raiffeisen-Volksbank  
Ries eG

VIELE SCHAFFEN  
**MEHR**

[www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/krippenbus-fuer-unsere-juengsten](http://www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/krippenbus-fuer-unsere-juengsten)



**09.01.2026**  
**Bistro MEXX**

**Wir Suche in Teilzeit,  
ca 6 h die Woche einen  
fleißigen, motivierten und spontanen  
Mitarbeiter jeden Alters,**  
der bereit ist auf unserem Firmengelände in Blindheim  
pünktlich zum Wochenende für Ordnung zu sorgen.

Er oder Sie sollte einen Führerschein für Kfz und  
Anhänger haben, um entsprechend auch  
Entsorgungsfahrten im Umkreis von 15 km machen zu  
können.

**Tel: 015150463119**

26  
Jahre

# FEUERWERK VERKAUF

Hohe Qualität und einzigartige Effekte zum kleinen Preis

Große Auswahl an Silvesterfeuerwerk,  
ganzjährigen – Verbund – Komplett – Feuerwerken

**www.funkelfun.de**  
Feuerwerk online vorbestellen

**86660 TAPFHEIM Höslerstr. 2**

Unsere Öffnungszeiten im Dezember: 2025

Fr. 12.12 / Sa. 13.12 / Fr. 19.12 / Sa. 20.12

von 13:00 bis 20:00 Uhr.

Do. 18.12. von 15:00 bis 19:00 Uhr

Mo. 22.12. Di. 23.12 von 15:00 bis 19:00 Uhr

Fr. 27.12. 10:00 bis 20:00 Uhr

Der große Silvesterverkauf für alle

am 29. / 30. / von 08:00 bis 20:00 Uhr

31. / Dez. von 09:00 bis 18:00 Uhr

Der Verkauf von Feuerwerk (F2) findet für Inhaber eines Gewerbescheins nur in Tapfheim statt.

Ganzjähriges und Jugendfeuerwerk kann sofort erworben werden.

Alle Nichtinhaber eines Gewerbescheins können Ihr Silvesterfeuerwerk F2 reservieren lassen und ab Do., 29.12.2025 abholen oder vor Ort kaufen.

Jumping Jack  
20 Matten  
Knallcrackern.



€ 1,50

Spaceballs Typhoon  
2 Bombenrohre mit je 10-Schuss, € 3,90



Große Auswahl an Funke, Argeno, Albert, Magnum

weco®  
feuerwerk



STAR  
TRADE

Zink-Feuerwerk

VUURWERK  
MANIA

BROEKHOFF  
Fireworks International



Fünke \*

**Gutschein**

1 x EARTH  
7 Schuss Batterie 22mm

für € 2,50



Anzeige ausschneiden und abgeben. Pro Person nur 1 Gutschein gültig. Kann nur an Personen über 18 Jahre ausgegeben werden.

**Konzerte & Theater 2026**

- 12.03.** Lebensmut trotz(t) Demenz  
19 Uhr Konzertlesung | Festsaal im Schloss
- 19.03.** Urmel aus dem Eis  
15 Uhr Kindertheater | Stadtsaal
- 16.04.** Der zerbrochene Krug  
20 Uhr Theater | Stadtsaal
- 02.05.** LaBrassBanda - "Polka Party"  
20 Uhr Konzert | Festplatz Donaupark
- 03.05.** Duo Empfindungen  
17 Uhr Akademiekonzert | Goldener Saal
- 07.05.** Die Odysee  
20 Uhr Theater | Stadtsaal
- 07.06.** Gartensommer: Stunden im Garten  
17 Uhr Lesung | Garten Künstlerhaus Schätzl
- 10.07.** Eros Ramazzotti Tribute  
20 Uhr Schloss Open Air | Schlosshof

**Tickets:**

[www.ticket-dillingen.de](http://www.ticket-dillingen.de),  
09071/54-197 oder im Bürgerbüro Dillingen.  
Nichts passendes dabei? Wie wär's mit einem Gutschein?

**X-MAS Rock**

**SCHREYNER**  
JEDER SONG EIN BRETT

**ANGUS COURT**

**20.12.2025**  
**20 Uhr | Stadtsaal**

**Tickets:**  
Bürgerbüro, [www.ticket-dillingen.de](http://www.ticket-dillingen.de),  
Tel. 09071/ 54-197

**Auto Scherer**  
Leiheim 15, 86657 Bissingen, (T) 09089 1284

---

- Reparaturen/Glasschäden
- Unfallabwicklung und -instandsetzung
- Automatikgetriebe-Ölservice
- Reifenservice
- Abschleppdienst
- professionelle Fahrzeugaufbereitung

**An- und Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen**

---

**Hauptuntersuchungen/Änderungsabnahmen**  
bei uns im Hause durch die

**DEKRA** jeden Dienstag (Vormittag)  
sowie Donnerstag (Nachmittag)

**2-Zimmerwohnung,**  
Neubau, 60 – 70 m<sup>2</sup> in Tapfheim/Erlingshofen,  
Erstbezug März/April 2026,  
Behindertengerecht, energetisch hochwertig,  
**zu vermieten.**

**0171 9739449, E-Mail: [sailer@dinkel.org](mailto:sailer@dinkel.org)**

## Werbung bringt Erfolg!



## Adventszauber

an den Wochenenden des  
6. und 7.12., 13. und 14.12., 20. und 21.12.

Lichterzauber · Steiff Archivstücke · Lesungen mit Madlen Ottenschläger und Florian Sitzmann · Kinderaktionen · Plätzchen verzieren · Schätzungen von Steiff Tieren · Modell-Heißluftballons · Mini-Dampfeisenbahn · Kreativ-Workshops · Nikolaus- & Christkindbesuch · Mitmachzirkus mit Jonglina · Märklin-Workshop · Gebrannte Mandeln, Süßwaren & weihnachtliche Speisen im Bistro Knopf



Steiff Museum  
Giengen an der Brenz



Mehr Infos unter  
[www.steiff.com](http://www.steiff.com)



**Zu Weihnachten frisches Kalbfleisch und Geflügel, Bestellung bis 13.12.2025**

**Angebote von Do., 11.12. bis Mi., 17.12.25**

Schweinerücken und -Hals ohne Bein	100 g 1,39 €
kesselfrische Weißwürste	100 g 1,29 €
Kochsalami große Stange	Stück 7,50 €
Bierschinken, grobe Schinkenwurst und Paprikalyoner	100 g 1,39 €

**Dienstag: ab 9.00 Uhr frisches Kesselfleisch und frische Blut- und Leberwürste!**

**ÖFFNUNGSZEITEN!**

Montag geschlossen. Dienstag von 7.00 – 13.00 Uhr geöffnet!  
Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 7.00 – 18.00 Uhr geöffnet  
Samstag von 7.00 – 12.00 Uhr geöffnet!

**Eigene Schlachtung und eigene Herstellung!**

**Tapfheim - Tel. 09070 1394 - Fax. 09070/921095**

Liebe Kunden, wegen Personalmangel bitten wir Sie, Ihre Weihnachtsbestellung bis spätestens Samstag, den 20.12.25 bei uns abzugeben!  
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Montag, 22.12. von 7.00 – 18.00 Uhr geöffnet.  
Dienstag, 23.12. von 7.00 – 18.00 Uhr geöffnet.  
Mittwoch, 24.12. von 7.00 – 12.00 Uhr geöffnet.  
Am Samstag, den 27.12. haben wir geschlossen!

**BEGEHBARE DUSCHE**

**in 24 Stunden**

BIS ZU 100% FÖRDERUNG \*ab Pflegegrad 1



**BÄDELIX SCHWABEN**

**Kostenlose Vorort-Beratung**

0821/20952629 0176/55958005



**jürgen hergöth**

[www.jh-malerundlackierer.de](http://www.jh-malerundlackierer.de) ■ 0162 9 767 585

bergstraße 31 ■ 89426 mödingen-bergheim

- fassadenanstriche
- wohnraumgestaltungen
- trockenbauarbeiten
- verputzarbeiten
- tapezierarbeiten
- lackierarbeiten



Bäuerlicher Adventszauber  
Hofgut Bäldleschwaige

12.12. – 14.12.2025 – 3. Advent  
19.12. – 21.12.2025 – 4. Advent

Im Feststadel und beheiztem Biergarten durchgehend  
warme Küche mit Spezialitäten vom Rind, Schwein, Ente,  
Wildschwein, Reh uvm.

In unseren Hofküchen: Saures Lüngerl, Wilderer Topf,  
Bratwurst, Ofenkartoffel, Crepes, gebrannte Walnüsse,  
Mandeln uvm.

Wildbretverkauf im Hofladen, Kasperletheater,  
weihnachtlicher Bauernhof, Weihnachtsrundweg,  
großer Kinderspielplatz, Christbaumverkauf,  
an allen Tagen Kasperletheater mit  
wechselnden Stücken. 14.00, 16.00, 17.30 Uhr  
Neu: Genuss-Stadel

**Öffnungszeiten:** Freitag von 14.00 – 21.00 Uhr  
Samstag von 11.00 – 21.00 Uhr  
Sonntag von 10.00 – 20.00 Uhr  
Eintritt frei!

**Freitag, 12.12., 14.00 – 17.00 Uhr**

Weihnachtliches Singen mit Erna Dirsninger und den  
Bäldlemusikanten im beheiztem Biergarten  
**18.00 Uhr „Die Bäldleschwaige singt“ gemeinsam**  
Weihnachtslieder im Hof unter dem Christbaum

**Samstag, 13.12. und Sonntag, 14.12., 14.00 – 18.00 Uhr**

Weihnachtstanz mit Duo Starlight  
im beheiztem Biergarten

**Sonntag, 14.12., 16.00 Uhr**

Böhmischer Abend mit der Blaskapelle Unterthürheim  
im Feststadel

[www.baeldleschwaige.de](http://www.baeldleschwaige.de) [hofgut@baeldleschwaige.de](mailto:hofgut@baeldleschwaige.de)  
Tel. 09070 217



**Physiotherapie Tapfheim  
Susanne Rawald**

[www.physio-tapfheim.de](http://www.physio-tapfheim.de)

★ **Wir wünschen allen Patienten,  
Freunden und Bekannten  
ein frohes Weihnachtsfest und  
einen guten Rutsch ins neue Jahr!  
Bleibt alle gesund!** ★

Physiotherapie Tapfheim Rawald  
Schulstraße 2 • 86660 Tapfheim

Tel.: 09070 921 22 99

Mobil: Rawald 0151 56079413 ★ ★